



INFORMATION
vom 15. November 2020

32. WICHTIGE INFORMATION Schulbetrieb und Kindergartenbetrieb im Lockdown

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gestern wurde die für alle Schulen u.a. gemäß Schulorganisationsgesetz erforderliche Änderung der COVID-19-Schulverordnung erlassen.

Demnach gilt für **alle öffentlichen und privaten Schulen** (gemäß Schulorganisationsgesetz und daher auch für alle Volksschulen und Mittelschulen) **ab Dienstag, 17. November 2020, die (Schul-)Ampelfarbe "Rot"**.

Daher wird der Betrieb der Pflichtschulen beginnend mit Dienstag, 17. November 2020, bis einschließlich Sonntag, 6. Dezember 2020, auf Distance Learning umgestellt, wobei die Schulen für Betreuung und pädagogische Unterstützung offen bleiben (siehe bitte die Informationsbeilage).

Bezüglich Kindergärten wurden heute Abend die Verordnung des Landeshauptmannes sowie ein Elternbrief und eine Information an die Träger weitergeleitet, welche wir Dir im Anhang übermitteln dürfen.

Alle im Lockdown weiteren für Deine Gemeinde relevanten Informationen werden wir so rasch als möglich übermitteln, sobald die entsprechende COVID-19-Notmaßnahmenverordnung vorliegt. Diese wurde heute vom Nationalrat beschlossen, ist jedoch noch nicht kundgemacht.

Anlagen:

[COVID-19 SchulVO 2020_21](#)

BGBI II 478/2020
Information 2. Lockdown im Bildungsbereich
Elternbrief
LeiterInnenbrief
VO_KBBE

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinbund.steiermark.at



www.gemeinbund.steiermark.at